

Liechtensteins umgerechnet werden.
 Gemäss Ernährungsplanung 80 ergibt sich für die Schweiz eine notwendige offene Ackerfläche von 563 m² und eine notwendige Fruchtfolgefläche von 714 m² pro

Kopf der Bevölkerung (Auf der Basis einer Bevölkerung von 6,3 Mio.). Daraus leiten sich die in **Tabelle 6** dargestellten Mindestflächen für das Fürstentum Liechtenstein ab.

Tab. 6: Notwendige Mindestflächen für die Versorgung in Krisenzeiten bei unterschiedlichen Bevölkerungszahlen

| | 1 | 2 |
|-------------------------------|----------|----------|
| Wohnbevölkerung | 27'076 | 31'000 |
| Notwendige offene Ackerfläche | 1'524 ha | 1'745 ha |
| Notwendige Fruchtfolgefläche | 1'933 ha | 2'213 ha |

1 = Wohnbevölkerung 1985

2 = Mindestflächen für die prognostizierte Wohnbevölkerung des Jahres 2000 (31'000 Einwohner)

6. Vergleich von notwendigen Mindestflächen und tatsächlichem Bestand

Eine Antwort auf die Frage nach dem Grad der Bedarfsdeckung an Fruchtfolgeflächen für das Fürstentum Liechtenstein kann nur annäherungsweise gegeben werden. **Gestützt auf die Zahlen von JUHASZ (1979-1985) ist der Bedarf an Fruchtfolgeflächen nur noch zu rund 87 % gedeckt (siehe Tab. 7).** Die gleiche Grösse resultiert, wenn man den gemäss neuesten Veröffentlichungen der Regierung (Liechtensteiner Volksblatt vom 19.12.1987) erhaltenen Anteil an ackerfähigem Kulturland (1170 ha von insgesamt 2500 ha) auf das ganze Land hochrechnet.

Vergleicht man die tatsächlich vorhandene offene Ackerfläche mit der im Falle einer Krise minimal benötigten, so ergibt sich ein noch deutlicheres Defizit. Die derzeit (1981 bzw. 1985) vorhandene offene Ackerfläche beträgt lediglich 63

- 67 % der effektiv benötigten (siehe Tab. 7). Eine Vergrösserung der Ackerfläche im Bedarfsfalle ist nicht ausgeschlossen. Aufgrund der Tatsache aber, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche ein unvermehrbares Gut ist, wird in einem solchen Falle lediglich eine Verlagerung des Problems auf Kosten der Bodenfruchtbarkeit oder der Tierfutterproduktion erreicht.

Wenn aufgrund der Datenlage derzeit auch nur Grössenordnungen zum Defizit an landwirtschaftlichen Nutzflächen angegeben werden können (die gegenwärtig in Bearbeitung befindliche Untersuchungen des Landwirtschaftsamtes wird genauere Unterlagen liefern), so gilt es die Tatsache ernst zu nehmen, dass **Liechtenstein im Falle einer gestörten Zufuhr nicht mehr in der Lage ist, sich aus eigenen Kräften zu ernähren.** Dieser